

**Bestätigung der Gesetzeskonformität der durch die Deutsche Bank AG erstellten**

- **Werbemitteilungen/Marketingunterlagen und**
- **ergänzenden Informationsblätter zu von der Deutsche Bank AG begebenen Wertpapieren, die der PRIIPs-VO unterliegen und die von der Deutsche Bank AG erstellt und zur Weitergabe an Endkunden bestimmt sind**

Von dieser Bestätigung erfasst werden Werbemitteilungen, Marketingunterlagen sowie ergänzende Informationsblätter zu Wertpapieren, die im Rahmen des x-markets-Programms der Deutschen Bank begeben werden.

Werbemitteilungen, Marketingunterlagen sowie ergänzende Informationsblätter zu Wertpapieren, die der PRIIPs-VO unterliegen und die von der Deutsche Bank AG erstellt und zur Weitergabe an Endkunden bestimmt sind, und welche Sie als Vertriebspartner für einen mit der Deutsche Bank AG abgestimmten Vertrieb („Produktvertrieb“) erhalten, werden unter Berücksichtigung der für die Deutsche Bank AG als Emittentin der jeweiligen Wertpapiere für die Abfassung solcher Dokumente geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere § 63 Abs. 6 WpHG und Art. 44 Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission) mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt.

Von dieser Bestätigung nicht erfasst sind Veränderungen und Ergänzungen solcher Dokumente durch Dritte, einschließlich durch Vertriebspartner, sowie etwaige Angaben zu den institutsspezifischen Kosten der Vertriebspartner. Die Eignung der o.g. Dokumente zur Erfüllung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vertriebspflichten sowie zivilrechtlicher Pflichten des Vertriebspartners, u.a. im Hinblick auf die Eignung bzw. Angemessenheit der Wertpapiere für den jeweiligen Kunden, ist nicht Gegenstand dieser Bestätigung.

Die Deutsche Bank AG wird die Dokumente während der für sie geltenden Aufbewahrungsfristen aufbewahren. Die vorliegende Bestätigung dient allein der Erfüllung der in Absatz 2 genannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Deutsche Bank AG; etwaige zivilrechtliche Vereinbarungen zum Produktvertrieb und den Werbemitteilungen, Marketingunterlagen sowie den ergänzenden Informationsblättern bleiben unberührt.

Frankfurt am Main, den 10. August 2021

DEUTSCHE BANK AG